



KUNDMACHUNG

Auskünfte: Mag. Silke Setz
Telefon: +43 4221 2220
E-Mail: silke.setz@ktn.gde.at

Datum: 10.09.2021
Zahl: 031-5/2021

zur beantragten Aufhebung von Aufschließungsgebieten

Die Gemeinde Gallizien beabsichtigt für die nachfolgenden Flächen gemäß §4 und §4a iVm §13 Abs. 1, 3, 5 und 7 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr.23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018 die **Festlegung als Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan aufzuheben.**

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche m ²
18/2021	498(T), 497(T),	76208 Gallizien	Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet	Bauland – Dorfgebiet	2328m ²

Jene Personen bzw. Dienststellen, deren Interessen durch die in Erwägung genommenen Aufhebungen der verfügbaren Aufschließungsgebiete berührt werden, sind berechtigt, innerhalb einer vierwöchigen Kundmachungsfrist, somit in der Zeit von 10.09.2021 bis 08.10.2021 schriftlich begründete Einwendungen beim Gemeindeamt Gallizien einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Gallizien gegen die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten in Erwägung zu ziehen.

Gallizien, am 10.09.2021

Der Bürgermeister

LAbg. Hannes Mak

	Unterzeichner	Gemeinde Gallizien
	Datum/Zeit-UTC	2021-09-10T12:17:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1722540787
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.gallizien.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Gemeinde Gallizien, Gallizien 27, A-9132 Gallizien Tel.: +43 4221 2220 Fax: +43 4221 2220 -3
gallizien@ktn.gde.at